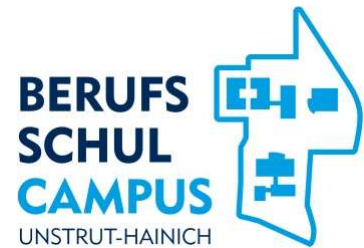


INFOBLATT

2jährige Berufsfachschule Kinderpfleger*in



STAATLICHE BERUFSBILDENDE SCHULE

■ Soziales

Aufgaben und Ziele

In das Aufgabengebiet der Kinderpfleger*in fallen alle Arbeiten, die sich bei der Erziehung und Pflege des Säuglings, des Kleinst- und Kleinkindes ergeben.

Dazu gehören:

- Anleitung zum Spiel und zu altersgemäßer Beschäftigung
- Werken und Musizieren mit Kindern
- Körperpflege und häusliche Kinderkrankenpflege
- Zubereitung der Speisen
- Pflege der Kinderwäsche
- Hausarbeit, soweit sie im Zusammenhang mit der Erziehung und Pflege der Kinder steht.

Die Ausbildung ist eine 2-jährige Vollzeitausbildung (berufsqualifizierend) und besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung in Form komplexer Einsätze von je 6 Wochen pro Ausbildungsjahr. Schulbücher können zum Teil als Leihexemplare von der Schule kostenfrei bezogen werden.

Die Ausbildung kann über BAföG oder Aufstiegs-BAföG gefördert werden.

Abschluss

Die Ausbildung endet mit einer Prüfung zum*zur

"Staatlich geprüften Kinderpfleger*in"

und unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Erwerb des gleichwertigen Realschulabschlusses.

Einsatzmöglichkeiten

Kinderpfleger*innen arbeiten in Familien und Kindergärten. Sie unterstützen dort die Arbeit der Eltern sowie des sozialpädagogischen Fachpersonals.

Zugangsvoraussetzung

Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss

Organisation und Unterricht

Fachtheoretischer Unterricht

Erziehungslehre
Gesundheitslehre/Gesundheits-
erziehung
Wirtschaftslehre/Fachrechnen
Datenverarbeitung

Fachpraktischer Unterricht

Praxis- und Methodenlehre
Sozialpädagogik
Säuglings- und Kinderkranken-
pflege
Hauswirtschaft
Nahrungszubereitung
Haus- und Textilpflege
Kunst- und Werkerziehung
Bewegungserziehung
Musik und Musikerziehung

Allgemeinbildender Unterricht

Deutsch
Berufs-, Gesetzes- und Rechts-
kunde
Sport
Fremdsprache
Sozialkunde

Anmeldung

Anmeldetermin:	31. März eines Jahres
-----------------------	------------------------------

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsweg hervorgeht
- Kopie des Halbjahreszeugnisses zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder gleichwertigen Abschluss
- **beglaubigte Kopie** des Zeugnisses über den Hauptschulabschluss oder gleichwertigen Abschluss

Zum Ausbildungsbeginn müssen eingereicht werden:

- Nachweis über den Immunstatus lt. Biostoffverordnung (Hepatitis A + B, Masern/Mumps/Röteln usw.)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung
nicht älter als 3 Monate zu Beginn der Ausbildung
- **erweitertes** Führungszeugnis nach § 30a BZRG
nicht älter als 3 Monate zu Beginn der Ausbildung
- Kopie eines **gültigen Gesundheitspasses**

BERUFSSCHULCAMPUS Unstrut-Hainich
Sondershäuser Landstraße 39
99974 Mühlhausen

ZENTRALE:

Telefon: 03601 450-0
Internet: www.bsc-uh.de

Abteilung Soziales

Telefon: 03601 450-112
Fax: 03601 450-113
E-Mail: sekretariat@bsc-uh.de